

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

21. PolyWorks® Anwendertreffen Inselhalle Lindau (B) | 10. - 11.09.2024

Veranstalter:

Duwe-3d AG
Peter-Dornier-Straße 3
88131 Lindau

Tel. +49 (8382) 27590-0

info@duwe-3d.de
www.duwe-3d.de

Veranstaltungsort:

Inselhalle Lindau
Lindau Tourismus und Kongress GmbH
Zwanzigerstraße 10 /
Therese-von-Bayern-Platz 1
88131 Lindau im Bodensee
(Seminar/Fachausstellung/Catering)

Veranstaltungstermin/-zeit:

10.09.2024	Beginn: 10:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr, Networking-Party ab 19:00 Uhr
11.09.2024	Einlass: ab 8:30 Uhr, Ende: 15:00 Uhr

Ausstellung in der Inselhalle Lindau (B):

Das Seminarprogramm wird von einer Fachausstellung begleitet. Die Ausstellung wird aufgrund der räumlichen Situation individuell geplant. Der vom Aussteller bestellte bzw. vom Veranstalter bestätigte Ausstellungsstand wird gekennzeichnet. Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter und wird spätestens am Aufbau tag mitgeteilt.

Standauf- und abbau:

Aufbau: 09.09.2024, 16:00 – 18:00
Aufbau: 10.09.2024, 7:30 bis 10:00 Uhr
Abbau: 11.09.2024, nach der Veranstaltung
ab ca. 15:00 Uhr

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des PDF-Formulars, welches Sie auf unserer Homepage (www.duwe-3d.de) finden. Die verbindliche Anmeldung ist spätestens bis zum 11.07.2024 an die Duwe-3d AG zu senden. Bereits bestehende Anmeldungen behalten Ihre Gültigkeit. Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, solange Flächen verfügbar sind. Diese Reihenfolge ist für die Zuweisung des Ausstellungsplatzes nicht zwingend. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail und final mit Rechnungsstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters und die „Hausordnung“ der Veranstaltungsorte als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtigten

Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Mietpreise und Zahlungsbedingungen

Das Anmeldeformular zeigt die Höhe der Standgebühren auf. Die Mietpreise sind Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach Erhalt der Rechnung ist die Ausstellungsgebühr unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Der Ausstellerplatz gilt als gesichert, wenn die Zahlung bis 13.08.2024 (ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) eingegangen ist.

Rücktritt:

Bei einer Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 50%. Bei einer späteren Abmeldung, Nichtinanspruchnahme oder Abbruch der Teilnahme an der Fachausstellung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Teilrückerstattung der Gebühren.

MitAussteller:

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist der Aussteller nicht berechtigt, den bestätigten Ausstellungsplatz Dritten unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben.

Datenschutz:

Der Aussteller genehmigt, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses zum Zwecke der automatischen Verarbeitung, die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person des Ausstellers gespeichert werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und Standausrüstung sowie Folgeschäden. Er schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle, Sachschäden, Witterungseinflüsse, Verspätungen oder sonstige nicht auf sein Verschulden zurückzuführende Beeinträchtigungen der Veranstaltung. Der Aussteller verpflichtet sich, für alle Schäden zu haften, die er während der Veranstaltung der Duwe-3d AG oder Dritten zufügen sollte. Er verpflichtet sich, dass er die Duwe-3d AG oder Dritte von jeder Haftung für Schäden freistellt, die er erleidet und von allen Ansprüchen Dritter, welche dem Aussteller anlässlich eines solchen Schadensfalles Leistungen gewährt haben sowie von Ansprüchen Dritter freistellt, welche durch ein Tun und Unterlassen des Ausstellers Schaden erlitten haben und von der Duwe-3d AG oder Dritten Schadenersatz verlangen.

Versicherung:

Es wird allen Ausstellern empfohlen, ihre Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern. Die Ausstellungsgegenstände werden während des Auf- und Abbaus sowie während der Ausstellung und über Nacht nicht gesondert bewacht.

Vorbehalte:

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenen Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder länger zu räumen bzw. die Ausstellung zu verkürzen oder auch abzusagen, so hat der Aussteller deswegen weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

Schlussbestimmungen:

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Alle Ansprüche der Aussteller gegenüber dem Veranstalter verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt am 10.09.2024. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen Lindau vereinbart, soweit es sich beim Aussteller um einen Vollkaufmann handelt oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Irrtum und Änderungen vorbehalten - Stand: 24.01.2024